

Brexit: Die Verhandlungspositionen aus rechtlicher Sicht

Das Vereinigte Königreich (VK) ist aus der Europäischen Union (EU) ausgetreten. Einen ersten Einblick in die zukünftigen Beziehungen beider Parteien geben die Verhandlungsmandate.

03.03.2020

Von Nadine Bauer | Bonn

- ▶ Hintergrund
- ▶ Daten
- ▶ Dienstleistungen
- ▶ Geistiges Eigentum
- ▶ Personenfreizügigkeit

Hintergrund

Nach dem Austritt des VK aus der EU am 31. Januar 2020 und mit dem Ende der Übergangsphase am 31. Dezember 2020 gilt es die Beziehungen beider Seiten neu zu definieren. Aus rechtlicher Sicht verdienen vor allem die Bereiche Datenverkehr, Dienstleistungserbringung, Schutz geistigen Eigentums sowie die Freizügigkeit von Personen besondere Beachtung. Diese waren nämlich bisher Kernbestandteile europäischer Regelungen. Wie sich die beiden Verhandlungsmandate dazu verhalten, haben wir daher nachfolgend zusammengestellt.

Daten

Die zukünftige Ausgestaltung des Datenverkehrs hängt von der Erteilung eines Angemessenheitsbeschlusses seitens der EU ab.

- **EU:** Die Sicherstellung eines hohen Schutzniveaus für persönliche Daten ist ein wichtiges Anliegen der EU. Sie stellt in Aussicht, einen Angemessenheitsbeschluss zum britischen Datenschutzrecht zu erlassen, sofern die einschlägigen Voraussetzungen seitens des VK eingehalten werden.
- **VK:** Das britische Mandat geht von der Erteilung eines solchen Angemessenheitsbeschlusses aus, da das VK bisher die entsprechenden Vorschriften des EU-Rechts beachtet und einhält. Der Beschluss soll bis zum Ende der Übergangsphase vorliegen, um den Datenfluss zwischen der EU und dem VK nicht zu beeinträchtigen.

Dienstleistungen


Hinsichtlich des Dienstleistungsverkehrs ähneln sich die schriftlich fixierten Ambitionen beider Seiten.

- **EU:** Die Regelungen zum Dienstleistungsverkehr sollen über die bereits bestehenden Verpflichtungen gegenüber der Welthandelsorganisation (WTO) hinausgehen. Der Geltungsbereich soll zwar grundsätzlich weiter sein als der des General Agreement on Trade in Services (GATS), aber die EU behält sich explizit Ausnahmen und Beschränkungen für bestimmte Bereiche vor. Die EU möchte insbesondere die Fortgeltung der bestehenden Regelungen im Hinblick auf Arbeitsbedingungen sowie Arbeitnehmerrechte sicherstellen. Audiovisuelle Dienstleistungen werden von einem möglichen Freihandelsabkommen ausgenommen sein. Dieser Ausschluss ist in modernen Freihandelsabkommen gängige Praxis.
- **VK:** Beabsichtigt ist die Minimierung von Hindernissen für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. Dabei sollen die Regelungen bereits bestehender Freihandelsabkommen als Basis und Orientierungshilfe dienen. Gewünscht ist die Berücksichtigung aller vier Modi der Dienstleistungserbringung, wie sie sich im GATS finden (Dienstleistung überschreitet die Grenze, Dienstleistungsempfänger reist ins Ausland, Repräsentanz im Ausland und

Auslandsreise des Dienstleistungserbringers). Das VK sieht audiovisuelle Dienstleistungen als möglichen Bestandteil eines Freihandelsabkommens.

Geistiges Eigentum

Der Bereich geistiges Eigentum ist aus EU-Sicht wichtiger Bestandteil eines noch zu schließenden Freihandelsabkommens und auch die britische Seite betont, dass ein zu schließendes Freihandelsabkommen ein Kapitel zum geistigen Eigentum beinhalten sollte.

- **EU:** Es sollen Regelungen getroffen werden, die über die bereits bestehenden Schutzstandards der *WTO* (hier explizit das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums – *TRIPS*) und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (*WIPO*) hinausgehen. Besonderen Wert legt die europäische Seite auf den Schutz geographischer Angaben, der auch Eingang in das [Austrittsabkommen](#)  gefunden hat.
- **VK:** Der Bereich geistiges Eigentum soll Teil eines Freihandelsabkommens werden und über die durch die *WTO* gesetzten Standards hinausgehen. Auch geographische Angaben werden explizit angesprochen; die Verhandlungen werden sich allerdings nur auf den Schutz zukünftiger geographischer Angaben beziehen, denn bereits geschützte geographische Angaben behalten ihren Schutz aufgrund des Austrittsabkommens bei.

Personenfreizügigkeit

Beiden Parteien ist es wichtig, die Gegenseitigkeit zukünftiger Regelungen sicherzustellen; insbesondere die Anerkennung von Berufsqualifikationen wird Thema eines Freihandelsabkommens sein.

- **EU:** Die EU möchte die Gleichbehandlung aller EU-Mitgliedstaaten erreichen und setzt sich für die Etablierung eines Systems zur Koordinierung der sozialen Sicherheit ein. Die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen soll gewährleistet sein.
- **VK:** Auch die britische Seite präferiert die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Gegenseitigkeitsverhältnis. Sie strebt eine Zusammenarbeit bezüglich Grenzübergangsregelungen und der Koordinierung der sozialen Sicherheit an, die gewinnbringend für beide Seiten sein soll. Hierbei ist eine Orientierung an Abkommen, die das VK bereits mit anderen Drittstaaten geschlossen hat, vorgesehen.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Brexit - EU und VK veröffentlichen ihre Verhandlungsmandate](#)

Mehr zu:

EU / Vereinigtes Königreich

Datenschutz, Datensicherheit / Dienstleistungsrecht / Gewerblicher Rechtsschutz / Aufenthaltsrecht, Einreise- und Ausreisebestimmungen

Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.